

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22829 –**

### **Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit in der Türkei mit Fokus auf Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986 erhält die Heinrich-Böll-Stiftung staatliche Förderung für das Vorhaben „Regionalprogramm EU/Nordamerika – Globale Fragen und regionale Perspektiven“ mit GG2-Kennung im Zielland Türkei. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 2 515 283 Euro (ebd. S. 36).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Politischen Stiftungen konzipieren ihre Projekt- und Programmanträge selbständig. Deren Bewilligung und Begleitung in der Umsetzung ist inhärentes Steuerungsinstrument der Exekutive. Die Übermittlung aller Projektdetails in der Umsetzungsphase würde zu einer im Grundgesetz nicht gewollten Aufgabenverschiebung führen.

Dieser Überlegung entspricht, dass parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle ist. Denn die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung ist einerseits dazu bestimmt, eine demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Ausübung der Regierungsfunktion sicherzustellen, kann andererseits aber diese Funktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (BVerfGE 110, 199 (Rn. 215 ff.); 124, 78 (Rn. 121 ff.); 137, 185 (Rn. 234 ff., 250 Rn. 1699)).

Das Zuwendungsrecht sieht vor, dass konzeptionelle Anpassungen des Vorhabens als Konsequenz eines sich verändernden Länderkontextes jederzeit möglich sind. Die Höhe der Ausgaben (siehe Frage 3), die Zielindikatoren (siehe Frage 11), die konkreten Instrumente (siehe Frage 12) sowie der Struktur- und Finanzplan (siehe Frage 16) können daher vor Abschluss des Vorhabens im

weiteren Fortgang der Umsetzung des Vorhabens gewichtigen Veränderungen unterliegen. Im vorliegenden Fall läuft das Vorhaben bis Ende 2021; Änderungen sind hier zu erwarten bzw. können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Bundestages erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. (BVerfGE 67, 100, Rn. 127 ff.; BVerfGE 137, 185, Rn. 138 ff.).

1. Welche Summe umfasst der deutsche staatliche Finanzierungsanteil für das genannte Programm?

Die Zuwendungssumme beträgt 2.515.283 Euro.

2. Welche konkreten (Teil-)Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des genannten Programms durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?

Die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) leistet im Rahmen des genannten Programms einen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung demokratischer Strukturen, zur Förderung einer global nachhaltigen Entwicklung sowie zur Intensivierung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Themenbereiche Ökologie, Demokratie und Außen- und Sicherheitspolitik.

3. Welche konkreten (Teil-)Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des genannten Programms durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?

Förderzeitraum ist der 01.01.2019 bis 31.12.2021. Bezüglich der Höhe der Zuwendung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Bezüglich der Projektausgaben wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wann wurde der letzte Zwischenbericht beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Projektberichterstattung durch den Zuwendungsempfänger eingereicht?
  - a) Wurde der Zwischenbericht fristgemäß eingereicht?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Den letzten Zwischenverwendungsnachweis hat die Heinrich-Böll-Stiftung fristgerecht bis 30. April 2020 eingereicht.

- b) Welche Auflagen sind in den Bewilligungsbescheiden ergangen, und konnten diese durch den Zuwendungsempfänger erfüllt werden?

Gesonderte Auflagen über die geltenden Richtlinien hinaus sind im Bewilligungsbescheid nicht enthalten.

- c) Welche Veränderungen in den projekt- bzw. programmrelevanten Rahmenbedingungen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
- d) Welche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
- e) Welche Änderungen bei den Partnerstrukturen und/oder Zielgruppen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Zwischenbericht angegeben?
- f) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zu Änderungen in Zielen und Indikatoren?
- g) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zum Stand auf dem Weg zur Zielerreichung (bitte tabellarisch nach Ziel darstellen)?
- h) Welche Konsequenzen für die weitere Durchführung zog der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zwischenberichts im Hinblick auf Ziele, Indikatoren, Risikobewertungen Partner und Zielgruppen?

Die Fragen 4c bis 4h werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- i) Für welchen genauen Berichtszeitraum wurde der Zwischenbericht erstellt?

Der Berichtszeitraum des letzten Zwischenverwendungsnachweises ist das Jahr 2019.

- 5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben der Bundesregierung und der Heinrich-Böll-Stiftung weitere Partnerorganisationen, die an dem Programm personell, organisatorisch oder finanziell beteiligt sind, und wenn ja, welche, und in welcher Form?
- 6. Welche konkreten Partnerleistungen wurden im Förderantrag des genannten Programms gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angegeben (bitte Partnerleistungen in cash und kind angeben)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist keine Partnerorganisation der HBS. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Partnerorganisationen, die an dem Projekt beteiligt sind. Partnerleistungen wurden im Förderantrag nicht benannt.

- 7. Welche zusätzlichen Finanzierungsquellen hat das genannte Programm nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte quantifizieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine zusätzlichen Finanzierungsquellen.

8. In welcher Form kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Heinrich-Böll-Stiftung im Rahmen der BMZ-Förderung mit den türkischen Behörden?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Kooperation mit den türkischen Behörden bei der Umsetzung des genannten Programms, wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die HBS ist in der Türkei offiziell registriert und die türkische Regierung über ihr Engagement im Land damit informiert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Kooperationen mit türkischen Behörden auf lokaler Ebene; die Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden beschränkt sich auf den Bezirk Besiktas in Istanbul.

10. Welche Oberziele verfolgt das genannte Programm, und welche Instrumente werden hierfür eingesetzt?

Das Vorhaben verfolgt die Ziele, einen Beitrag zur Integration umwelt- und geschlechterdemokratisch basierter Politiken in die politische Agenda der Türkei zu leisten, zu einer pluralen, geschlechtergerechten, friedlichen und rechtsstaatlichen Demokratie beizutragen sowie zur Debatte über die türkische Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung relevanter globaler, politischer Entwicklungen und der speziellen Position des Landes in Bezug auf die Flüchtlingsfrage.

Dazu werden folgende Instrumente eingesetzt: Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in Kooperationsländern (Konferenzen, Stipendien, Workshops, Publikationen, netzwerkorientierte Aktivitäten), Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen, vorbereitende, begleitende, auswertende und nachbetreuende Maßnahmen sowie durch das Projekt verursachte Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben im Ausland.

11. Welche Zielsetzungen verfolgen die (Teil-)Projekte des genannten Programms?  
Welche Zielindikatoren oder ähnliche Parameter besitzen die Projektziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Welche konkreten Instrumente wurden im Förderantrag vom Zuwendungsempfänger des oben genannten Programms angegeben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

13. Welche konkreten Ziele mit Bezug zur Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter verfolgt das Programm nach Kenntnis der Bundesregierung?

Jedes der in der Antwort zu Frage 10 genannten Ziele beinhaltet auch den Aspekt der Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter.

14. Wie positioniert sich die Bundesregierung zum bisherigen Erfolg des genannten Vorhabens, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Positionierung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verläuft das betreffende Vorhaben bisher erfolgreich. Die HBS handelt nicht im Auftrag der Bundesregierung, sondern mit ihrer Zustimmung und finanziellen Unterstützung. Insofern besteht kein Anlass für eine Positionierung.

15. Mit welchen Herausforderungen bei der Umsetzung des genannten Vorhabens und der Zielerreichung sieht sich der Zuwendungsempfänger nach Kenntnis der Bundesregierung konfrontiert?

Ein Umfeld der Kontrolle und die Angst vor möglichen Repressionen engen den Spielraum der Zivilgesellschaft in der Türkei in letzter Zeit verstärkt ein. Dies strahlt auch auf die Arbeitsbedingungen der politischen Stiftungen aus.

16. Wie war der Struktur- und Finanzplan des genannten Programms konkret bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger ausgestaltet?
  - a) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern angesetzt?
  - b) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Kooperationsländer angesetzt?
  - c) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen angesetzt?
  - d) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Baumaßnahmen angesetzt?
  - e) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Personal- und Infrastruktur in den Kooperationsländern angesetzt?
  - f) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbetreuung von Projekten angesetzt?

Die Fragen 16 bis 16f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- g) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten angesetzt?

Für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen aus Kapitel 2302 Titel 687 04 im aktuellen Förderzeitraum (2019-2021) keine projektbezogenen Ausgaben vorgesehen. Dieser wird nach Ziffer 7 FR III aus der auf die HBS entfallende Quote des im jährlichen Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 2302 Titel 687 04 enthaltenen Titelansatzes berechnet.

17. Welche Summen wurden für die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger angesetzt (bitte nach Projekt, Förderzeiträumen und entsprechenden Kostenansätzen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Wie war der Stellenplan für das Programmpersonal bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger konkret ausgestaltet (bitte nach [Teil-]Projekt, Personalart, Aufgabengebiet, Förderzeiträumen und Vergütung in Euro angeben)?

Der Stellenplan umfasst im Förderzeitraum von 2019 bis 2021 eine entsandte Büroleitung, einheimisches Personal für die Koordination der Programme und Finanzen, Buchhaltung und Reinigung sowie Stellen bei Partnerorganisationen für das Programmmanagement. Bezüglich der Anzahl des Personals, der Aufgabengebiete und der Vergütung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



